

Veränderungen zum Haushaltsplan 2016 der Stadt Coswig (Anhalt)

1. Nachtragshaushalt

Zum Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung zum Haushaltsplan 2016 ergingen folgende Entscheidungen:

Die am 03.03.2016 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 – COS-BV-189/2015 wurde mit Schreiben vom 04.04.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg nicht beanstandet.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung ergingen folgende Entscheidungen

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses der Stadt Coswig (Anhalt) über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, Beschluss-Nr. CoS-BV-189/2015 und über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, Beschluss CoS-BV-188/2016 vom 03.03.2016 wird **vorerst** abgesehen.
2. Es wurde angeordnet, dass durch die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben die gefördert werden. Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es sich um eine Forführungsmaßnahme handelt bzw. bei neuen Maßnahmen mit einer mindestens 75 %igen Förderung, ausgenommen hiervon bereits positiv bewertete Anträge durch die Kommunalaufsicht. Darüber hinaus ausgenommen sind Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben bzw. zu fördermaßnahmen im Rahmen der Programme STARK III und STARK V.
3. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 340.000,00 € festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird erteilt
4. Die Genehmigung des im § 3 der Haushaltssatzung auf 6.149.700 € festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag in Höhe von 2.106.500 € zu erteilen.
Der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 2.106.500 € erteilt.
5. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 15.500.000 € wird in Höhe von 14.500.000 € erteilt.
Für den Restbetrag von 1.000.000,00 € wird die Genehmigung unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass der Betrag nur in Anspruch genommen werden darf, wenn durch die nicht zeitnahe Bereitstellung von Fördermitteln die Vorfinanzierung von Maßnahmen über den Liquiditätskredit gesichert werden muss.
6. Die Genehmigung zu Ziffer 5 wird mit folgenden Auflagen verbunden:
 - Die Stadt Coswig (Anhalt) hat zukünftig bei Genehmigungspflicht des Liquiditätskredites eine prüffähige detaillierte Liquiditätsplanung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 GemKVO LSA vorzulegen.

- Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 ist ein Programm zum Abbau der Liquiditätskredite zu beschließen und mit den Haushaltsunterlagen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
7. Der vorerstige Verzicht einer möglichen kommunalaufsichtlichen Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2016 ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 4 VwVfG LSA nach pflichtgemäßem Ermessen unter der Erteilung folgender Auflagen:
- Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis zum 5. Oktober 2016 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
 - Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis zum 5. Oktober 2016 eine prüffähige Eröffnungsbilanz vorzulegen.
 - Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind entsprechende Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

1. Gegenüberstellung Haushalt 2016 zum 1. Nachtragshaushalt 2016

Ergebnisplan	Haushalt 2016	Nachtrag 2016
ordentliche Erträge	15.171.300	15.562.500
ordentliche Aufwendungen	16.315.000	16.380.800
außerordentliche Erträge	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0
Jahresergebnis	-1.143.700	-818.300
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.955.800	14.321.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.767.400	14.801.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.532.100	2.135.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.872.200	2.840.200

2. Veränderungen im Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2016 konnte mit der Haushaltssatzung in den Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden

Aufgrund von Veränderungen einiger Planpositionen, im Wesentlichen im investiven Bereich ist gem. § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ein 1. Nachtragshaushalt erforderlich.

Die ordentlichen Erträge erhöhten sich um 365.800 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 65.800 EUR.

Das Jahresergebnis verbesserte sich somit um 325.400 EUR.

Erträge	Aufwendungen		
	(Angaben in EUR)		
Kontenbereich 40	0	Kontenbereich 50	83.100
Kontenbereich 41	316.500	Kontenbereich 52	67.800
Kontenbereich 42	0	Kontenbereich 53	-171.000
Kontenbereich 43	20.000	Kontenbereich 54	85.900
Kontenbereich 44	29.300	Kontenbereich 55	0
Kontenbereich 45	25.400	Kontenbereich 57	0

2.1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge	Haushalt 2016	Nachtrag 2016
	(Angaben in EUR)	
40 Steuern und ähnliche Abgaben	7.835.800	7.835.800
41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.044.200	4.360.700
42 sonstige Transfererträge	113.000	113.000
43 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.158.400	1.178.400
44 privatrechtliche Leistungsentgelte	207.800	237.100
45 sonstige ordentliche Erträge	1.651.300	1.676.700
46 Finanzerträge	160.800	160.800
49 außerordentliche Erträge	0	0
Aufwendungen		
50 Personalaufwendungen	5.454.400	5.537.500
52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.821.000	2.888.800
53 Transferaufwendungen	5.110.800	4.939.800
54 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.069.300	1.155.200
55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	312.600	312.600
57 bilanzielle Abschreibungen	1.546.900	1.546.900

2.2. Erläuterungen zu ausgewählten Ertrags- und Aufwandsarten

Erträge

41	Zuweisungen Land	316.500
43	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000
44	Kostenerstattungen private Unternehmen	29.300
45	Auflösung von Sonderposten	25.400
46	sonstige Finanzerträge	0

Aufwendungen

50	Personalaufwendungen	83.100
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.800
53	Allgemeine Umlagen	-171.000
54	sonstige ordentliche Aufwendungen	85.900

2.3. Erläuterung zu ausgewählten wesentlichen Veränderungen

Personalaufwendungen

Insgesamt entstehen mit der Nachtragsplanung 2015 der Stadt Coswig (Anhalt) Personalmehrkosten in Höhe von 83.100,00 EUR im Vergleich zum Haushaltsplan 2016.

Diese Mehrkosten sind Kosten, die durch den Bundesfreiwilligendienst entstehen, die aber zu 100 % vom Bund zurück erstattet werden.

Aufwendungen:	83.100 €
Erträge:	83.200 €

Produkt 11103 – Personalmanagement

Für die Sachkosten des Bundesfreiwilligendienstes werden Aufwendungen in Höhe von 30.100,00 € benötigt, diese werden, wie die Aufwendungen für die Personalkosten zu 100 % zurückerstattet.

Aufwendungen:	30.100 €
Erträge:	30.100 €

Produkt 12201 – Allgemeine Ordnung und Sicherheit

Mehraufwendungen im Bereich Ordnung und Sicherheit in Höhe von 13.000,00 € werden für Beisetzungen, benötigt, wo keine Hinterbliebenen ermittelt werden können.

Aufwendungen: 13.000 €

Produkt 28102 – Kulturelle Einrichtungen

Für die Reparatur des undichten Daches des „Freizeitzentrum Lindenhof“ fallen Aufwendungen in Höhe von 11.000,00 € an. Die Reparatur ist dringend erforderlich, um weitere Schäden am Gebäude zu verhindern.

Aufwendungen: 11.000 €

Produkt 36501 - Kindereinrichtungen

In den letzten drei Jahren kam es aufgrund von Starkregen im Bereich des Hortes der GS Jeber-Bergfrieden zu Wasserschäden. Aus einem Bericht durch den Gebäudesachverständigen geht hervor, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten über die Fenster des tiefer gelegenen Geschosses Wasser in das Gebäude eindringt.

Die Versicherung dringt darauf, Vorkehrungen zu treffen um zukünftig solche Schäden einzudämmen bzw. zu verhindern. Aus diesem Grund ist ein Austausch der undichten Fenster vorgesehen.

Aufwendungen: 7.000 €

Die Zuschüsse gem. KiföG für die Kindereinrichtungen der Stadt vom Landkreis Wittenberg wurden korrigiert.

Erträge: 94.500 €

Gemäß Feststellungsbescheid über die Erstattung des Differenzbetrages für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 13 (5) KiföG erhält die Stadt Coswig (Anhalt) einen Betrag in Höhe von

Erträge: 49.100 €

(Anteilige Weiterleitung an die „Freien Träger“)

Produkt 36502 – Kindereinrichtungen „Freie Träger“

Der Sachkostenzuschuss an die Kindereinrichtungen der „Freien Träger“ nach Überarbeitung korrigiert. Das bedeutet einen erhöhten Aufwand um 54.200 €

Aufwand: 54.200 €

Weiterleitung des Differenzbetrages s.o.

Aufwand: 29.300 €

Produkt 42402 - Schwimmbäder

Im Schwimmbad Serno ist die Abdeckung für den Pumpenschacht defekt, es besteht Unfallgefahr. Hier müssen Aufwendungen in Höhe von ca. 6.700,00 € aufgebracht werden, um die Unfallgefahr zu beseitigen.

Produkt 51102 – Räumliche Entwicklung (Stadtumbau Ost)

Für das Förderprogramm „Stadtumbau Ost – Rückbau“ wurden Objekte der Wohnungsbaugesellschaft für den Abriss beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt angemeldet. Das Objekt erhielt die Stadt keine Bewilligung.

Aufwendungen: -128.600 €

Erträge: -128.600 €

Produkt 54101 – Gemeindestraßen

Der im Zuge der Baumaßnahme „Freiflächengestaltung Amtshaus“ entfernte Weg zwischen Unterfischerei und Amtshaus (vor Romantikmuseum) hatte lt. Anlagenübersicht einen Restbuchwert in Höhe von 31.715,30 €. Dieser Restbuchwert ist als Abgang in der Anlagenbuchhaltung zu verbuchen und belastet den Ergebnishaushalt dementsprechend.

Gleichzeitig müsse die dafür erhaltenen Zuwendungen(Sonderposten) in Höhe von 25.400 € aufgelöst werden. Das bedeutet ein Ertrag im Ergebnishaushalt.

Aufwendungen: 31.700 €

Erträge: 25.400 €

Produkt 61101 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Laut Bescheid vom 17.03.2016 ist die Höhe der Kreisumlage mit einem Hebesatz von 48,02 % auf 4.199.550 € festgesetzt worden.

Im Haushaltsplan waren dafür noch 4.242.000 € veranschlagt. Grundlage hierfür war die vorläufige Festsetzung des Hebesatzes mit Schreiben des Landkreises Wittenberg vom 26.11.2015 in Höhe von 48,28 %.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 02.09.2016 das 3. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und damit die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse 2016 verabschiedet.

Aufwendungen: -42.400 €
Erträge: +207.100 €

3. Veränderungen im Finanzhaushalt (konsumtiv)

Grundsätzlich ist es so, dass sich die Änderungen des Ergebnishaushaltes auch im Finanzhaushalt niederschlagen. Hier wird auf die bereits oben erläuterten Punkte verwiesen. Ausgenommen hiervon sind die Veranschlagung des Restbuchwertes sowie die Sonderpostenauf- lösung. Hiervon ist der Finanzhaushalt nicht betroffen.

4. Veränderungen im Finanzhaushalt (Investiv)

Einzahlungen		Auszahlungen	
(Angaben in EUR)			
Kontengruppe 681	-437.700	Kontengruppe 781	53.700
Kontengruppe 682	40.900	Kontengruppe 782	200
		Kontengruppe 783	10.900
		Kontengruppe 785	-96.800
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit			
Kontengruppe 692	243.500		

4.1. Entwicklungen des Finanzhaushaltes

	Haushalt 2016	Nachtrag 2016
	(Angaben in EUR)	
Einzahlungen Investitionstätigkeit		
681 Investitionszuweisungen	2.492.400	2.054.700
682 Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	39.700	80.600
688 Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit		
692 Kreditaufnahmen für Investitionen Umschuldungen	146.900	146.900
Kreditaufnahme für Investitionen	340.100	583.600
Auszahlungen Investitionstätigkeit		
781 Auszahlung für Investitionsfördermaßnahmen	593.100	646.800
782 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	17.800	18.000
783 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	131.000	141.900
785 Auszahlung für Baumaßnahmen	2.130.300	2.033.500
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit		
792 Tilgung von Krediten incl. Umschuldungen	933.400	933.400

4.2. Erläuterung zu ausgewählten wesentliche Veränderungen bei Investitionen

Das Investitionsvolumen beträgt mit dem 1. Nachtragshaushalt 2016 2.840.200 € was allerdings nur durch Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 2.135.300 € gedeckt werden kann. Somit macht sich eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 704.900 € erforderlich.

Vorgesehen ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 583.600 €.

Die vorgesehenen Investitionen des Breitbandausbaus in Höhe von 121.300 € im HH-Jahr 2016 sind von der Kreditaufnahme ausgeschlossen, da für die Maßnahme eine 100%ige Förderung vorgesehen ist.

Produkt 54701 Schnittstelle Bahnhof

Für die Schnittstelle Bahnhof werden im Haushaltsjahr 2016 nur noch Planungskosten für die Weiterführung der Maßnahme benötigt. Für 2017 ist der Abriss eines nicht mehr benötigten Wohngebäudes und die Gestaltung der Freifläche vorgesehen.

Einzahlungen:	-226.000 €
Auszahlungen:	-257.000 €

Produkt 12601 Feuerwehrgerätehaus

Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird nicht, wie beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2016 begonnen. Der Bewilligungsbescheid für die Stellplatzförderung liegt ebenfalls noch nicht vor. Im Haushaltsjahr 2016 wurde das entsprechende Grundstück angekauft sowie mit der Planung der Maßnahme begonnen. Die Maßnahme wird voraussichtlich mit ca. 60.000 € je Stellplatz gefördert.

Einzahlungen:	-25.000 €
Auszahlungen:	+55.900 €

Produkt 28102 – Gemeindetreff Klieken

Der Gemeindetreff Klieken wird zu 75 % im Rahmen des Programmes ELER gefördert. Die Maßnahme soll in den Jahren 2016 bis 2018 realisiert werden. Die Haushaltsansätze wurden dahingehend 2016 korrigiert. Der Fördermittelbescheid liegt vor.

Einzahlungen:	-130.000 €
Auszahlungen:	-165.000 €

Produkt 54101 - Schloßstraße

Für die Gestaltung des Seitenraumes in der Schloßstraße sind Mehrkosten in Höhe von insgesamt 91.600 € aufgetreten. Die Mehrkosten sind aufgrund von Mengenmehrungen bzw. Änderung von Leistungen entstanden.

Im Bereich der Mengenmehrung ergeben sich die Mehrkosten, da die Bordanlage eines Teils der Straße erneuert werden musste.

Des Weiteren sind Mehrkosten entstanden für Aufwendungen, welche nicht durch das Leistungsverzeichnis erfasst werden konnten.

Einzahlung:	+61.700 €
Auszahlung:	+91.600 €

Produkt 54101 – Freifläche Amtshaus

Auf für die Gestaltung des Platzes hinter dem Amtshaus sind Mehrkosten in Höhe von 49.100 € aufgetreten. Hier wurden nach Ausschreibung der Maßnahme vorgenommen.

Einzahlung:	+23.600 €
Auszahlung:	+49.100 €

Produkt 52301 – Städtebaulicher Denkmalschutz

Wegfall einer nicht bewilligten Maßnahme des städtebaulichen Denkmalschutzes

Einzahlungen:	-54.100 €
Auszahlungen:	-67.600 €

Produkte 36501/36502 –Kindereinrichtungen

Die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in der Ortschaft Cobbelsdorf sowie die Kindereinrichtung „Sonnenschein“ Stadt Coswig (Anhalt) sollen im Rahmen des Förderprogrammes STARK V – Förderung für finanzschwache Kommunen – gefördert werden.

Der Fördersatz beträgt ca. 95 %.

Für die Einrichtung „Gänseblümchen“ wird im Jahr 2016 mit der Vorplanung begonnen. Bau-durchführung ist für 2017/2018 vorgesehen.

Für die Einrichtung „Sonnenschein“ ist als Ausweichobjekt für die Kinderbetreuung ein Containergebäude vorgesehen. Es entstehen Mehrkosten für die Planung und Erstellung der Baugenehmigung

Auszahlungen:	-3.000 €	(Kita „Gänseblümchen“)
---------------	----------	------------------------

Auszahlungen: +13.200 € (Kita „Sonnenschein“)

Die Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in der Ortschaft Jeber-Bergfrieden soll im Rahmen des STARK III – Programmes mit 75 % gefördert werden. (Energetische Sanierung). Es entstehen Mehrkosten für die Energieberatung.

Auszahlungen: +6.600 €

Die Kindertagesstätte „Rosselspatzen“ in der Ortschaft Thießen wird über das Bundesförderprogramm für Kinder von 0-3 Jahren gefördert (Kinderkrippen). Der Förderanteil für den Krippenbereich beträgt 90 %

Da sich in diesem Gebäude auch ein Kindergarten befindet, und diese durchgemeinsame Nutzung von Einrichtungen (Küche, Büro Leiter, Heizung u.ä.) eng miteinander verbunden sind, ist es sinnvoll, auch den Kindergartenanteil zu sanieren. Dieser Teil wird nicht gefördert und wird komplett als Eigenanteil der Stadt finanziert.

Daher wird der Anteil der Fördermittel im Nachtragshaushalt reduziert.

Einzahlungen: -66.000 €

Produkt 11108 – EDV

Der Kauf eines Softwareprogrammes für das neu eingerichtete Zentrale Gebäudemanagement wird auf 2017 bzw. 2018 verschoben.

Auszahlungen: -30.000 €

Produkt 12601 – Feuerwehr

Kauf eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr in der Ortschaft Klieken.

Auszahlung: +20.000 €

Produkt 51102 – Stadtumbau Ost

Im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau Ost soll eine Brachfläche in der Stadt Coswig (Anhalt) revitalisiert werden. Gefördert wird die Maßnahme mit 66,7 %.

Im HH-Jahr 2016 ist der Ankauf einer Fläche geplant. Die Durchführung der Maßnahme soll voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018.

Auszahlungen: +10.000 €

Entsprechend der vorgenannten Verschiebungen von Investitionen, Streichungen oder auch neuen Haushaltsansätzen ändert sich der nicht zweckgebundene Kreditrahmen wie folgt:

	2016	2017	2018	2019
Plan 2016	487.000	1.215.500	891.000	0
davon Umschuldung STARK II	146.900	0	0	0
Änderungen im Nachtrag	243.500	-271.800	1.114.400	0
1. Nachtrag 2016	730.500	1.118.700	2.075.900	0
davon Umschuldung STARK II	146.900	0	0	0